

Neubau einer Rechenreinigungsanlage mit Geschwemmselrinne
zur Weitergabe des Geschwemmsels ins Unterwasser
Bauort: Wasserkraftanlage T 27 an der Enz, ehem. Ernst`sche Mühle

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	14.03.2017	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Derzeit wird am linken Enzufer am dort abzweigenden Kraftwerkskanal ein Wasserrad mit der Bezeichnung Wasserkraftanlage T 27 zur Stromerzeugung betrieben. Bislang ist rd. 12 m oberhalb des Wasserrads ein Grobrechen mit einem Stababstand von 80 mm installiert, der händisch gereinigt werden muss.

Der Betreiber beabsichtigt nun den Neubau einer Rechenreinigungsanlage. Die Planunterlagen liegen als Anlage bei.

Da das Vorhaben im Überschwemmungs- und Landschaftsschutzgebiet liegt, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Stadt Besigheim wurde vom Landratsamt Ludwigsburg um Stellungnahme gebeten.

II. Beschlussvorschlag

1. Es wird vorgeschlagen dem Bauvorhaben zuzustimmen.
2. Herrn Kollar wird als Betreiber der Wasserkraftanlage zur Ausgestaltung einer Geschwemmselrinne für eine Rechenreinigungsanlage, ein Teil der im städt. Eigentum befindlichen Enzinsel östlich des Mühlengrundstücks Parz. Nr.: 2263 und 2264 verpachtet.
3. Es wird ein Pachtpreis von 10 Euro jährlich erhoben. Alle Kosten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme gehen zu Lasten des Pächters. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen.

III. Begründung

Die Planung sieht vor, den Grobrechen bis ca. 3 m vor das Wasserrad zu versetzen, diesen mit einer Rechenreinigungsanlage zu versehen und eine überströmbare Geschwemmselrinne mit anschließendem Umgehungsgerinne zu errichten, über die das Geschwemmsel in das Unterwasser weiter transportiert werden soll.

Die zu erstellende Rinne soll auf der im städtischen Eigentum befindlichen Enzinsel neu angelegt werden. Dazu ist es notwendig, einen knapp 15 m langen und ca. 2 m breiten Graben auszubaggern. An Herrn Hansjörg Kollar als Betreiber der Wasserkraftanlage, wäre ein Teil der Insel östlich des Mühlengrundstücks mit einer Länge von 15 m x 2 m Breite zu verpachten.

Da im Zuge der Umgestaltung des Enzparkes die Neugestaltung der Enzinsel eventuell in die Planungen mit einbezogen werden soll, ist die Baumaßnahme noch mit den Landschaftsarchitekten des Club L94 abzustimmen. Die Baumaßnahme ist deshalb so auszuführen, dass die Stadt später keine Beeinträchtigungen bei der Nutzung der Insel erfährt. Als Pachtpreis wird 10 Euro jährlich vorgeschlagen. Die genaue Lage der Rinne ist aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan „Grundriss“ ersichtlich. Ein Lageplan mit Maßen wurde der Stadt nicht vorgelegt.

Sofern durch die Baumaßnahmen Kosten für Retentions- bzw. Eingriffs- oder Ausgleichsmaßnahmen von der Genehmigungsbehörde festgesetzt werden, hat der Pächter diese auf seine Kosten durchzuführen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Umwelt- / Klimaschutz:

Die Förderung und der Einsatz von erneuerbaren Energien ist ein wichtiges Ziel.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

keine